

Stadtverwaltung Gera
Büro des Oberbürgermeisters
Tel.: 0365 800-11000
Fax: 0365 800-11005
E-Mail: post@stadtergebnisse.de

Von: Steinhäuser, Svea
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 12:23
An: Oberbürgermeister post@stadtergebnisse.de
Betreff: Anfrage Elektromobilität

Anfrage Elektromobilität in der Stadt Gera

Wie in den Medien berichtet wurde, erwarb die Stadt Erfurt eine vollelektrische Kehrmaschine. Diese Kehrmaschine wurde vom Förderprogramm „E-Mobil-Invest“ mit 30.000€ durch das Land gefördert.

Wäre dies nicht eine Option für die Geraer Innenstadt? Gerade im Kurzstreckenbetrieb mit ständigen Start und Stop, sowie bei geringen täglichen Wegstrecken und uns bekannt geworden Jahresfahrleistungen von unter 10.000Km bei vielen Kommunalfahrzeugen, ist der Elektroantrieb im Vorteil gegenüber dem Verbrennungsmotor.

Ist Ihnen bekannt, dass es dieses Förderprogramm „E-Mobil-Invest“ gibt?

Welche Fördersätze für welchen Zweck gibt es im Förderprogramm „E-Mobil-Invest“?

Ebenso werden auch Ladepunkte gefördert. So könnte das Ladesäulen- Netz ausgebaut werden in der Stadt durch Förderung des Landes.

Wie uns im letzten Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss mitgeteilt wurde, wird in Bezug auf Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen die nur Kurzstrecke fahren, z.B. Fachbereich Grünpflege, der Elektroantrieb gar nicht in Betracht gezogen und mutmasslich nicht ausgeschrieben oder erstmal berechnet, was am wirtschaftlichsten für die Stadt wäre.

Wie soll nun weiter bei kommunalen Fahrzeuganschaffungen, wie Kauf oder Leasing verfahren werden?

Auch gibt es Beispiele in der EU, wo der öffentliche Nahverkehr auf Elektrobusse umgestellt wurde, wie in der polnischen Stadt Torun mit herausragenden Ergebnissen.

Ist der Stadt bekannt, dass diese auch durch das Land Thüringen gefördert wird (Förderung CO2- armer Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobussysteme)?

Gerade in einer zukunftsgerichteten Stadt sollte bei erwarteter steigender CO2-Bepreisung das maximal mögliche zur CO2-Einsparung vor Ort aktiv getan werden, um die Nachhaltigkeit im Interesse der nachfolgenden Generationen zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin und Dr. Jörg Müller

Hinweis: Aus Sicherheitsgründen werden keine E-Mail-Anhänge im veralteten Dateiformat .doc, .xls oder .ppt angenommen. Bitte informieren Sie sich in unserem [Impressum](#) über die zugelassenen Dateiformate.

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Dr. Müller,

im Auftrag des Oberbürgermeisters übersenden wir Ihnen die Beantwortung der Anfrage zur Elektromobilität seitens des Baudezernates:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.05.2021: die wir gern wie folgt beantworten möchten:

Anschaffung vollelektrische Kehrmaschine

Die Straßenreinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe der Stadt Gera ist aktuell an die GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG nach europaweiter Ausschreibung bis mindestens 31.12.2023 vergeben. Die Stadt Gera hat dabei keinen Einfluss auf den Fuhrpark des ausführenden Unternehmens.

Förderprogramm E-Mobil-Invest

Das Programm E-Mobil-Invest ist der Verwaltung bekannt. 2018 wurden die Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Klima-Invest“ in „E-Mobil-Invest“ überführt, um ein einheitliches und nachvollziehbares Förderangebot zu schaffen und den Markthochlauf der Elektromobilität in Thüringen zu unterstützen.

Förderschwerpunkte & -höhe

- **Kauf oder Leasing von rein elektrisch betriebenen und Brennstoffzellen-Fahrzeugen** wird mit einem Fördersatz von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Fahrzeug bzw. max. 12.000 EUR für Kommunen, Landkreise und kommunale Zweckverbände. Werden die Fahrzeuge zusätzlich angeschafft, ersetzen also keine Bestandsfahrzeuge, beträgt der Fördersatz max. 30 %.
 - Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t bis 7,5 t werden mit max. 20.000 EUR unterstützt. Umrüstungen bestehender Fahrzeuge beträgt der max. Fördersatz nun 30.000 EUR.
 - Schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t werden mit bis zu 100.000 EUR gefördert. Dies gilt auch für Umrüstungen bestehender Fahrzeuge auf elektrische Antriebe.
 - Außerdem wird die Installation der benötigten Ladeinfrastruktur der geförderten Elektrofahrzeuge unterstützt, auch wenn diese nicht öffentlich zugänglich ist. Hierbei reduziert sich der maximale Förderbetrag um die Hälfte auf max. 25 % bzw. max. 3.000 EUR je Ladepunkt.
 - Förderung öffentlicher und halböffentlicher Normal- und Schnellladepunkte mit bis zu 50 % der Kosten (je Normalladepunkt bis einschließlich 22 kW max. 3.000 EUR; je Schnellladepunkt größer 22 bis kleiner als 100 kW max. 12.000 EUR und je Schnellladepunkt ab einschließlich 100 kW max. 30.000 EUR). Ergänzend kann der Netzanschluss pro Standort mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden (Anschluss an das Niederspannungsnetz mit max. 5.000 EUR und an das Mittelspannungsnetz max. 50.000 EUR).
 - Studien, Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Beantwortung ökonomischer, rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen im Vorfeld der Umstellung von Fuhrparks auf Elektromobilität werden mit bis zu 75 % bzw. max. 20.000 EUR je Antragsteller gefördert.
-

Kommunale Fahrzeuganschaffungen

- Kauf oder Leasing von reinen Elektrofahrzeugen derzeit in Prüfung
- Neue Ausschreibungen 2022 möglich
- Anschaffungen abhängig von Haushaltsaufstellung 2022

Modellprojekt Elektrobussysteme

Der Stadtverwaltung Gera ist das Modellprojekt Elektrobussysteme des TMUEN bekannt. Die GVB – Geraer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft mbH befindet sich aktuell in der Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm. Wir weisen in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Beantwortung Ihrer „Anfrage 365 € Ticket Nahverkehr“ v. 13.01.2021 hin.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stadtverwaltung Gera
Büro des Oberbürgermeisters
Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail: _____